

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



DIE ZUKUNFT UNGENUTZTER KIRCHEN IN
NORDRHEIN-WESTFALEN SICHERN

Jury wählt Kirchen aus

Bis zu 30 Prozent der Kirchengebäude in Nordrhein-Westfalen werden langfristig vom Leerstand betroffen sein. Der demografische Wandel und die Säkularisierung der Gesellschaft führen dazu, dass die Gebäude für ihre ursprüngliche Bestimmung im bisherigen Umfang nicht mehr benötigt werden.

IN DIESER AUSGABE

Seite 3

Interview

Wie verändern BIM und KI das Bauingenieurwesen?



Seite 7

Neue HOAI

Web-Seminare kommen an

Seite 9

Besondere Qualifikationen

Eine gute Werbung für Ingenieurinnen und Ingenieure

Seite 10

Lehrgang 2021

Sachkundiger Planer für die Instandsetzung von Betonbauteilen



Um Sakralbauten vor Leerstand und Verfall zu schützen, müssen sie häufig baulich angepasst oder einer völlig neuen Nutzung zugeführt werden. Rund 6.000 Kirchen existieren in Nordrhein-Westfalen. Dieser große und vielfältige Bestand aller Größen und Bau-epochen dokumentiert eine lange und reiche Bautradition und prägt bis heute das Bild unserer Städte und Quartiere.

Diese Räume zu erhalten und in angemessener Weise an die Veränderungen anzupassen, ist ein wichtiges baukulturelles Anliegen und eine große Herausforderung – nicht nur für die betroffenen Kirchengemeinden, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Mit dem Projekt „Zukunft – Kirchen

– Räume“ setzen sich die Kooperationspartner Baukultur Nordrhein-Westfalen, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung der (Erz-)Bistümer und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und der RWTH Aachen für die Umnutzung leerstehender Kirchen in Nordrhein-Westfalen ein.

Auf einen landesweiten Aufruf Anfang 2019 hatten sich 21 Kirchengemeinden, Pfarreien und bürgerschaftlich Engagierte mit ihren Kirchengebäuden auf eine Unterstützung beworben. Aus den Einreichungen wurden acht Kirchenpro-

Lesen Sie weiter auf Seite 4

EDITORIAL

50 – 35 – 1,5 Billionen

Ohne Zweifel sind das die Ziffern der Monate Januar und Februar und wohl auch im März werden sie vom Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aus gesehen wohl noch Gültigkeit beanspruchen können. Es handelt sich nicht um die Lottozahlen 6 aus 49, wie auch der Glücksspiellaie schnell erkennen kann. Es sind die Zahlen, die gegenwärtig die Diskussionen um den Corona-Virus in der breiten Wahrnehmung zu prägen scheinen. Während die ersten beiden Ziffern die nach dem Infektionsschutzgesetz „Schallgrenzen“ für heiß ersehnte unterschiedliche Grade von Lockerungsübungen sind, bezeichnet die Zahl 1,5 Billionen die Summe, die der Staat bislang an wirtschaftlichen Hilfen in der Pandemie bereitgestellt und zum Teil bereits ausgeschüttet hat, rund zur Hälfte in Form von Zahlungsgarantien, die der Bund übernimmt, während die andere Hälfte Sonderausgaben aus den Säckeln von Bund und Ländern gemeinschaftlich beziffert. Der Betrag versteht sich übrigens in Euro, nicht in US-Dollar ... Was zuweilen ungewollt wie eine Stilblüte erscheint, ist die Folge des Umgangs mit einer nie dagewesenen Krise, die weiter Durchhaltevermögen und Zuversicht verlangt. In einem beachtenswerten Interview mit der Zeitung „Die Welt“ äußerte kürzlich der Mediziner und vormalige Leiter der Virologie an der Berliner Charité, Detlev Krüger, der Umgang mit einem solchen Virus verlange Re-

spekt, es sei ruhig und besonnen vorzugehen, ohne ängstlich zu sein, gerade weil es Patentrezepte nicht geben könne und deshalb die Fülle ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen gründlich mit in den Blick genommen werden müssten. Dies ist und bleibt eine Herkulesaufgabe. Wie sehr Ingenieurinnen und Ingenieure hierfür Impulsgeber sein können, haben wir in der letzten (Doppel-)Ausgabe über die Ingenieurimpulse zur sauberen Raumluft in Schulen und anderenorts berichtet. Das Medien-echo auf die Veranstaltung war groß und die gegenwärtige Diskussion über die sukzessiven Schulöffnungen wird gegenwärtig auch begleitet von der Diskussion über das Förderprogramm des Landes für Raumlüfter, die kurzfristig helfen können, die Lage zu verbessern. Möglicherweise heißt es an dieser Stelle, die Förderbestimmungen im Sinne schneller Abhilfe noch etwas weiterzuentwickeln. Von den 50 Millionen Euro aus dem Fördertopf sind noch rund 30 Millionen Euro übrig.

Was Sie in Ihrem beruflichen Alltag sonst noch leisten und wie Ihre Kammer Sie auch im neuen Jahr dabei unterstützen kann, dazu finden Sie wieder spannende Beiträge in dieser Ausgabe des Kammer-Spiegels. So etwa zum Einfluss von BIM und KI auf die Zukunft Ihres Berufsstands beschrieben von Prof. Dr.-Ing. Markus König im Interview, wie sich die No-



velle des JVEG auf Ihren Stundensatz als Sachverständige auswirken oder einen Beitrag über unsere WEB-Seminar-Reihe zur neuen HOAI. Unterdessen arbeiten wir weiter für Sie, unter anderem an der Novelle Landesbauordnung (BauO NRW), die bereits das Parlamentarische Gesetzgebungsverfahren erreicht hat und an der baldigen Novellierung des Baukammerngesetzes (BauKaG NRW), welches die gesetzlichen Grundlagen für unsere Kammerarbeit bildet. Darüber werden wir berichten.

Bis dahin viel Vergnügen beim Blättern und bleiben Sie gesund,

Ihr
Christoph Spieker

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident
Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler.

Vi.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW
Layout: redaktion3.de
Fotos: Michael Rasche/Baukultur NRW (1), privat (1, 3), Samuel Becker/IK-Bau NRW (2), IK-Bau NRW (5, 7), privat (8), Pixabay (9), IK-Bau NRW (10), Ingenieurakademie West (10, 11), privat (11)

PROF. DR.-ING. MARKUS KÖNIG IM INTERVIEW

Wie verändern BIM und KI das Bauingenieurwesen?

Bauingenieur*innen arbeiten heute wie selbstverständlich mit Drohnen und nutzen die digitalen Errungenschaften des Building Information Modeling. Mit Prof. Dr.-Ing. Markus König, Inhaber des Lehrstuhls für Informatik im Bauwesen an der Ruhr-Universität Bochum, haben wir darüber gesprochen, wie Zukunftstechniken das Bauingenieurwesen verändern.

IK-Bau NRW: Wie wird sich das Arbeitsfeld der Bauingenieur*in in der Planung durch beispielsweise BIM und KI verändern?

Markus König: Erst einmal muss man festhalten, dass weiterhin eine hohe fachliche Expertise notwendig ist, um Bauprojekte effizient und hochwertig zu planen und abzuwickeln. Digitale Möglichkeiten wie BIM und/oder KI können jedoch die aktuellen Arbeitsprozesse deutlich verbessern. Hierzu müssen diese Arbeitsprozesse angepasst und eventuell auch neu strukturiert werden. Somit ändern sich Prozesse und auch Arbeitsmittel für Bauingenieur*innen. Beispielsweise können durch Bauwerksmodelle (BIM-Modelle) einzelne Fachplanungen besser koordiniert und Probleme häufig früher erkannt werden. Die Bauingenieur*innen müssen neue Kompetenzen erlernen, damit diese digitalen Werkzeuge auch effizient eingesetzt werden können. BIM ist ja auch nicht mehr so neu und viele Bauingenieur*innen haben die digitalen Planungsmethoden schon schätzen gelernt. Wichtig dabei ist, dass alle beteiligten Planer*innen verstehen, dass Bauwerksmodelle sehr viele nutzbringende Informationen enthalten können, wenn diese korrekt und qualitätsgesichert erstellt werden.

IK-Bau NRW: Kann KI manche Tätigkeiten des Planers künftig ersetzen?

Markus König: Beim Thema KI stehen wir im Bauwesen insgesamt sicherlich noch am Anfang. Aktuelle Anwendungen sind zum Beispiel die Auswertung von Bildern (z.B. für die Erkennung von Schäden, Materialien oder Ressourcen), die Rekonstruktion



Prof. Dr.-Ing. Markus König

von Bestandsbauwerken oder die Auswertung von Maschinendaten für eine bessere Steuerung von Arbeiten auf der Baustelle. Die Planung eines Bauwerks ist jedoch ein sehr komplexer Vorgang und viel Fachkompetenz ist gefragt. KI-Verfahren können an einigen Stellen sicherlich in Zukunft eingesetzt werden. Selbstlernende System, welche den Bauingenieuren*innen eventuell Planungsalternativen vorschlagen oder semi-automatisch eine Detaillierung vornehmen, werden gerade erst erforscht. In den nächsten Jahren wird es eher vermehrt Regelbasierte Systeme geben, die zum Beispiel während der Planung im Hintergrund automatisiert Normen, Richtlinien und Regelwerke prüfen und bei Problemen mit der aktuellen Planung einen Hinweis geben. Ein großes Problem bei vielen KI-Verfahren ist es, dass eine Vielzahl von Trainingsdaten erfasst und aufbereitet werden muss.

IK-Bau NRW: Wie hat sich die Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses bereits an die Herausforderungen der Digitalisierung angepasst?

Markus König: In den letzten Jahren haben fast alle Hochschulen, die Studiengänge im Bereich des Bauingenieurwesens anbieten, neue Lerninhalte mit Fokus Digitalisierung entwickelt. Beispielsweise bietet die Ruhr-Universität Bochum schon seit 2009 erste Kurse zur BIM-basierten Planung an und hat diese im Jahr 2013 als Pflichtveranstaltung in den Bachelorstudiengang aufgenommen. Andere Hochschulen sind gerade dabei ihr Curriculum zu erweitern bzw. neu zu strukturieren. Wir sind da auf einem sehr guten Weg. Neben den digitalen Technologien müssen jedoch auch Kompetenzen in Richtung digitaler Zusammenarbeit vermittelt werden. Ein erfolgreiches Projekt erfordert in der Regel auch immer eine gu-

te und effiziente Kollaboration. Neue Angebote zur Anwendung von KI und Robotik sind gerade auch in der Entwicklung an verschiedenen Hochschulen. Die Hochschulen haben die Chancen und auch die Notwendigkeiten zur Anpassung der Curricula erkannt. In den letzten zwei Jahren wurden viele neue Professuren mit Schwerpunkt Digitalisierung im Bauwesen ausgeschrieben und besetzt.

IK-Bau NRW: Welche Anpassungen sind künftig notwendig?

Markus König: Nach meiner Ansicht gibt es für die Zukunft drei Schwerpunkte, die angegangen werden sollten. Entwicklungen in Lehre und Forschung sollten intensiver mit der Wirtschaft diskutiert werden. Anwendungsnahe Forschungen, wie sie im Maschinenbau sehr häufig sind, könnten noch ausgebaut werden. Als weiteren Schwerpunkt sehe ich den engen Austausch zwischen den angrenzenden Fachdisziplinen. Robotik im Bauwesen wird ein großes Thema werden, daher muss hier intensiv mit dem Maschinenbau kooperiert werden. Wenn wir über Digitalisierung sprechen, spielt auch die IT-Sicherheit eine große Rolle. Des Weiteren sehe

ich aufgrund der vielen Akteure im Bauwesen einen großen Bedarf an offenen Plattformen. Hier setze ich große Hoffnungen auf neue Konzepte, die beispielsweise im Kontext von GAIA-X gerade entstehen. Dies führt dann auch zum dritten Schwerpunkt, die Vernetzung und gesicherte Bereitstellung der

verschiedenen Datenquellen, um die Potentiale für KI zu ermöglichen. Nur durch eine bessere und ganzheitliche Vernetzung einer Vielzahl von Informationen zu Gebäuden, Infrastrukturen und Nutzern, können wichtige Daten zeitnah für die spannenden Aufgaben im Bauwesen schnell und konsistent zur Verfügung gestellt werden.

Prof. Dr.-Ing. Markus König studierte bis 1996 Bauingenieurwesen mit der Studienrichtung Angewandte Informatik an der Universität Hannover, an der er auch 2003 mit dem Schwerpunkt computergestützte kooperative Gebäudeplanung promovierte. Anschließend übernahm er die Juniorprofessur „Theoretische Methoden des Projektmanagements“ an der Bauhaus-Universität Weimar. Im Jahr 2009 wurde er auf den Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen an der Ruhr-Universität Bochum berufen. Prof. König leitete die erste wissenschaftliche Begleitung der Pilotprojekte des Bundes zur Anwendung von Building Information Modeling im Infrastrukturbau. Er war Mitglied des Expertenteams zur Entwicklung des Stufenplans „Digitales Planen und Bauen“ des BMVI. Aktuell ist Prof. König stellvertretender Leiter des nationalen Zentrums für die Digitalisierung des Bauwesens (BIM Deutschland). Prof. König veröffentlichte mehr als 230 Fachbeiträge und leitete mehrere große Forschungsprojekte. Für seine wissenschaftlichen und praxisnahen Aktivitäten zur Digitalisierung des Bauwesens erhielt er 2016 den Preis der Bauindustrie Niedersachsen-Bremen und 2020 die Konrad-Zuse-Medaille für Verdienste um die Informatik im Bauwesen verliehen durch den Zentralverband des Deutschen Bauwesens.

Fortsetzung von Seite 1

jekte auswählt und bis Anfang dieses Jahres bei der Entwicklung eines neuen Konzepts für die bauliche Anpassung oder Umnutzung der Kirchenbauwerke von Baukultur Nordrhein-Westfalen unterstützt. Im Februar dieses Jahres wählte nun eine Fachjury unter Beteiligung von IK-Bau NRW-Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp aus diesen acht Kirchenprojekten fünf aus, die ein weiteres Jahr bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Die prämierten Kirchen, für die ein tragfähiges Nutzungskonzept entwickelt wird, sind:

St. Johann Baptist, Krefeld (Katholische Kirchengemeinde Maria Frieden), St. Michael, Oberhausen (Katholische Kirchengemeinde St. Marien Alt-Oberhausen), Pauluskirche, Gelsen-

kirchen-Bulmke (Evangelische Apostel Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium), St. Barbara, Neuss (Kath. Kirchengemeinde St. Marien im Kirchenverband Neuss-Mitte), Lukaskirche, Köln-Porz (Evangelische Kirchengemeinde Porz). Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp: „Es ist uns als IK-Bau NRW ein wichtiges baukulturelles Anliegen, die Sakralbauten Nordrhein-Westfalens vor Leerstand und Verfall zu bewahren. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern die engagierten Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden dabei unterstützen können, ein tragfähiges Zukunftskonzept für ihre Kirchen zu finden.“

Die Informationsplattform www.zukunft-kirchen-raeume.de bietet umfas-

sende Informationen zur Anpassung oder Umnutzung von Kirchen. Auf der Webseite befinden sich unter anderem Fachinformationen zu Nutzungsentwicklung, Baurecht, Fördermöglichkeiten und Denkmalschutz. Außerdem zeigt die Website rund 90 inspirierende Kirchenumnutzungen aus ganz Nordrhein-Westfalen und nennt konkrete Ansprechpartner*innen.

Baukultur Nordrhein-Westfalen führt die Arbeit der Vereine StadtBauKultur NRW und Museum für Architektur und Ingenieurkunst NRW (M:AI) zusammen, die seit 2001 Themen der Baukultur verantwortet und umgesetzt haben. Gefördert wird Baukultur Nordrhein-Westfalen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

GEBURTSTAG

Ne' „Suerländer met Schmackes“ wird 70 – und deswegen ist noch lang noch nicht Schluss!

Wer dem frischen Sauerländer begegnet, kann es gar nicht glauben: Wolfram Schlüter feiert in diesen Tagen seinen 70. Geburtstag. Nach wie vor ist der vormalige Leiter der Olper Bauaufsicht ein Aktivposten im Vorstand der Ingenieurkammer-Bau. Dort hat er als Schatzmeister ein wachsames Auge auf die Finanzen der Kammer und kümmert sich um das Personal in der Geschäftsstelle, zu der er enge Tuchfühlung hält und den sprichwörtlichen „guten Draht“ hat. Er ist halt ganz und gar ein Familienmensch, nicht nur daheim. Auch hier also profitieren die Dienstgeschäfte der Kammer von der langjährigen Erfahrung Wolfram Schlüters, der der Kammer seit ihrem Gründungsjahr und der Vertreterversammlung bereits seit der 2. Wahlperiode angehört. Seither ist er ebenso im Vorstand der Kammer. Zwischen 2004 und

2018 bekleidete er kontinuierlich das Amt eines ihrer zwei Vizepräsidenten und war während der Jahre in unterschiedlichen Kammergremien aktiv. Mit der Neuausrichtung der Ingenieurakademie West gGmbH im letzten Jahr hat Wolfram Schlüter auch Platz im Beirat der Akademie genommen und widmet sich ganz besonders Themen der Fort- und Weiterbildung. Neben der fortlaufenden Ausdifferenzierung des umfangreichen Lehrangebots begleitet er dabei auch die digitale Weiterentwicklung der Akademie aktiv. Gerade in den aktuellen, vom Corona-Virus geprägten Zeiten trägt der gleichermaßen langjährige wie leidenschaftliche „BDB-Mann“ damit positiv zur Perspektive der Berufsträger*innen über die Kammer hinaus bei. Vorstand und Geschäftsstelle gratulieren Wolfram Schlüter herzlich zum runden Ge-



Dipl.-Ing. Wolfram Schlüter

burtstag und wünschen ihm nicht nur Gesundheit und Wohlergehen, sondern ganz besonders auch weiterhin viel Schaffenskraft und Lebensfreude – für Familie und Kammer!

JVEG-NOVELLE

Justizrabatt bleibt – Stundensätze erhöht

Am 1.1. 2021 ist das novellierte Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz, kurz JVEG, in Kraft getreten. Es handelt sich um die erste Anpassung des Gesetzes seit 2013. Zum Regierungsentwurf vom Oktober letzten Jahres ergeben sich einige Änderungen: So bleibt der „Justizrabatt“ entgegen der ursprünglichen Absicht erhalten, wird jedoch von 10 auf 5 Prozent reduziert. Die Honorargruppen wurden abgeschafft, jedem Sachgebiet hat der Gesetzgeber nun einen separaten Stundensatz zugeordnet.

Die neuen Stundensätze in den Sachgebieten aus dem Bereich 4 Bauwesen liegen bei 95 bis 105 Euro und wurden

zwischen 15 und 25 Euro angehoben. Der Stundensatz für Sachverständige für die Bewertung von Immobilien und Rechten an Immobilien wurde beispielsweise von 90 Euro auf 115 Euro pro Stunde angehoben.

Die Kilometerpauschale beträgt nun 0,42 Euro pro Kilometer statt zuvor 0,30 Euro. Mit der Neufassung des Gesetzes kann bereits ab einer zu erwartenden Vergütung von 1000 Euro ein Vorschuss gezahlt werden, bislang lag diese Grenze bei 2000 Euro.

Das Institut für Sachverständigenwesen bietet auf seiner Homepage eine Synopse an. Hier können Sie alle Änderungen und aktuellen Stundensätze

im Detail nachlesen: https://ifsforum.de/fileadmin/user_upload/JVEG-Gesetzentwurf_Synopse_221220.pdf

Kammer-Spiegel digital lesen

Den Kammer-Spiegel, die Beilage der IK-Bau NRW im Deutschen Ingenieurblatt, gibt es auch als PDF. Sie finden die Dateien jeweils auf unserer Internetseite im Bereich „Presse > Kammer-Spiegel“. www.ikbaunrw.de

HERZLICH WILLKOMMEN

Neue Mitglieder der IK-Bau NRW

Wir freuen uns, folgende Mitglieder der IK-Bau NRW begrüßen zu dürfen:

Pflichtmitglieder

Tim Florian Dominicus, M.Sc., Öffentlich best. Vermessungsingenieur, Bochum

Dipl.-Ing. Anne Führer, Beratende Ingenieurin, Köln

Martin Lohmann, Beratender Ingenieur, Ratingen

Freiwillige Mitglieder

Suleiman Alikozai, B.Sc., Wuppertal

Ingenieur Yavuz Selim Babür, Meerbusch

Vadim Berg, M.Eng., Paderborn

Thomas Borchers, M.Eng., Köln

Dipl.-Ing. Ralf Decker-Hibbel, Brilon

Jan Stefan Drzymalla, M. Eng. Leverkusen

Nils Gerdsmeyer, M.Sc., Enger

Kristin Greune, B.Eng., Ense

Dipl.-Ing. Horst Grotzki, Ingelheim am Rhein

Dipl.-Ing. Gernot Gruber, Frankfurt am Main

Dipl.-Ing. Rainer Andreas Hauk, Selm

Diplom-Ingenieurin (FH) Stephanie Hilgers, Aachen

Felix Jung, B.Eng., Engelskirchen

Jens-Thorben Kießler, B.Sc., Mülheim an der Ruhr

Ingenieur Ivan Kovacs, Wesseling

Alexander Thomas Küpper, M. Eng., Ratingen

Dipl.-Ing. (FH) Johannes Langer, M.Sc., Greven

Olga Lisichkina, Düsseldorf

Christopher Markert, B.Eng., Bielefeld

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Josef Mertens, Vettelschoß

Diplom-Ingenieur Hinrich Gustav Albert Moll, Dortmund

Dipl.-Ing. (FH) Ünal Ölcücü, Niederkassel

Dipl.-Ing. (FH) Michael Persé, Köln

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Peters, Verl

Dipl.-Ing. Ulrich Pflictsch, Wiehl

Dipl.-Ing. Mike Rammelt, Meerbusch

Luisa Sander, B.Eng., Melle

Eva Schürmann, M.Sc., Metelen

Dipl.-Ing. Britta Simone Schwemin, Köln

Dipl.-Ing. (FH) Jeffrey Joerg Seeck, Berlin

Zymer Shutti, M.Eng., Würselen

Dipl.-Ing. (FH) Nalan Simsek, Bonn

Cristina Sopena Amiel, M.Sc., Wuppertal

Dipl.-Ing. (FH) Olaf Stegmann, Bad Soden am Taunus

Jenna Teigelmeister, M.Sc., Lienen

Lukas Wagner, B.Sc., Morsbach

Dr.-Ing. Nina Woicke, Swisttal

NEUES ONLINE-FORMAT GUT ANGENOMMEN

WEB-Seminarreihe zur neuen HOAI

Seit dem 4. Juli 2019 ist in Sachen HOAI nichts mehr wie zuvor. An diesem Tag hat bekanntlich der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze gegen europäisches Recht verstößt. Rund einhalb Jahre später hat der deutsche Gesetzgeber die HOAI europarechtskonform neu geregelt und die ehemals verbindlichen Mindest- und Höchstsätze durch einen Orientierungsrahmen ersetzt.

Viele Ingenieurinnen und Ingenieure fragen sich daher wie sie künftig Honorare rechtssicher und zugleich auskömmlich vereinbaren können. Um diese und weitere Fragen aus der Praxis zu beantworten, hat die Ingenieurkammer-Bau NRW unter dem Titel „Die neue HOAI 2021 in der täglichen Praxis“ eine Web-Seminar-Reihe ins Leben gerufen. Nicht zuletzt wegen der großen Nachfrage und vieler positiven Stimmen aus dem Publikum darf die Veranstaltungsreihe als Erfolg verbucht werden. Das Onlineformat wurde dabei positiv aufgenommen:

Dipl.-Ing. Sibylle Hüßon aus Eitorf sah im Web-Seminar keinen Nachteil gegenüber einer Präsenzveranstaltung: „Ich fand die Veranstaltung sehr informativ. Insbesondere das kompakte, digitale Format und die Möglichkeit, ausgiebig Fragen zu stellen, haben mir sehr gut gefallen.“ Auch Dipl.-Ing. (FH) Felix Common aus Aachen (IngeniaX GmbH) konnte der Veranstaltung ne-

ben der reinen Inhaltsvermittlung positive Aspekte abgewinnen: „Das Web-Seminar ist technisch nahezu perfekt abgelaufen. Einzig das host-seitige Deaktivieren der Kameras und Mikrofone der Teilnehmer zu gegebener Zeit würde ein noch besseres Vortragserlebnis garantieren. Vor allem dem kompetenten Referenten Herr Dr. Huck ist mir insbesondere die Moderation der abschließenden Fragerunde, basierend auf dem Chatverlauf, nachhaltig in Erinnerung geblieben. Grundsätzlich bevorzugen wir als Ingenieurdienstleister für solche Seminarformate die Online- gegenüber der Präsenzlösung. Dies spart Reisekosten und Zeit, ohne dass die Vermittlung der Inhalte leidet.“

Geschuldet sind diese positiven Stimmen einer Teamleistung. Die erfolgreiche Arbeitsgruppe bestand dabei aus den beiden Referenten und externen Rechtsberatern der Kammer, den Rechtsanwälten Dr. Sebastian Huck und Lars Christian Nerbel, Ass. jur. Katja Hennig vom Rechtsreferat der Kammer, die die Moderation der Seminare übernahm, und Laura Conrath vom Referat für Marketing/Kommunikation der Kammer, die die reibungslose technische Abwicklung der Seminare sicherstellte.

Der Präsident der Kammer, Dr.-Ing. Heinrich Böckamp, wandte sich per Videogrüßwort mit eindringlichen Worten direkt an die Teilnehmer des Web-Seminars. Er wies darauf hin, dass die HOAI weiterhin einen wichtigen Orientierungsrahmen biete. Jedoch könne die HOAI eine Frage nicht beantworten, die sich jede Ingenieurin und



Moderatorin Ass. jur. Katja Hennig und der via Zoom zugeschaltete Referent Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck.



Referent Lars Christian Nerbel

jeder Ingenieur stellen müsse: Was ist mir meine Arbeit wert und kenne ich in diesem Kontext meine eigene Grenze. Die Ingenieurinnen und Ingenieure müssten deutlich machen, wo Dumping beginnt und erkennen, dass sie es selbst in der Hand haben, wo der Berufsstand in 5 Jahren steht.

Inhaltlich skizzierten die beiden Referenten, als Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht ausgewiesene Kenner der Materie, zunächst den Weg zur HOAI 2021, betrachteten wesentliche Änderungen zwischen der HOAI 2013 und 2021 und gaben Praxistipps für den Abschluss neuer Ingenieurverträge. Darüber hinaus wurde der Umgang mit Altverträgen und der Sonderfall des Aufstockungsverlangens thematisiert. Zum Ende des Web-Seminars blieb ausreichend Zeit für die Fragen des Zoom-Auditoriums, die Teilnehmer machten von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch.

VERSTÄRKUNG FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE

Nicole Müller, LL.B.

Seit Anfang Januar 2021 ist Nicole Müller als Assistentin im Rechtsreferat der Geschäftsstelle tätig. In ihrer Funktion als Assistentin des Justiziariats ist sie neben der Unterstützung des Referatsleiters sowie der Sicherstellung eines reibungslosen Informationsflusses in- und außerhalb des Rechtsreferats auch für die Vor- und Nachbereitung von Ausschusssitzungen zuständig. Nach ihrer Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte absolvierte Frau Müller ein berufsbegleitendes Studium zum Bachelor of Laws an der FOM Hochschule für Ökonomie und Management. Sie war bereits 13 Jahre für zwei Rechtsanwaltskanzleien mit Sitz in Düsseldorf tätig. Die 35-jährige Wülfratherin freut sich auf die Tätigkeit in Düsseldorf und die damit verbundenen Aufgaben. Die Geschäftsführung der Ingenieurkammer-Bau wünscht ihr für



Nicole Müller, LL.B.

ihre neuen beruflichen Aufgaben einen guten Start.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Dritte Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Landtags eine Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Die Anlage 2 „Grundsätze für die Prüfung

technischer Anlagen entsprechend der Prüfverordnung durch Prüfsachverständige – Prüfgrundsätze NRW wurde in einer neuen Fassung veröffentlicht. Die Änderung trat am 13. Februar 2021 in Kraft.

GV. NRW. 2021 S. 112

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Personen erlischt:

Dr.-Ing. Walter Schmitt, Gräfelting erlischt am 13.04.2021

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Reinhard Esch, Ibbenbüren

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags

9:00 bis 19:00 Uhr

Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags

9:00 bis 17:00 Uhr

freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr

Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags

10:30 bis 13:00 Uhr und

14:30 bis 17:00 Uhr

mittwochs und freitags

10:30 bis 13:00 Uhr

Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt**Lars Christian Nerbel**

montags bis freitags

8:00 bis 19:00 Uhr

Rechtsanwalt

Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt

dienstags bis donnerstags

10:00 bis 16:00 Uhr

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller

montags bis freitags

8:00 bis 19:00 Uhr

jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat,**Leiter Rechtsreferat**

montags bis donnerstags

9:00 bis 15:00 Uhr

freitags 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon 0211/13067-140

BESONDERE QUALIFIKATIONEN

Eine gute Werbung für Ingenieurinnen und Ingenieure

Egal, ob Sie in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden eingetragen oder öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger sind: Wer über besondere formale Qualifikationen verfügt, kann damit Werbung für sich machen.

Es gibt zahlreiche Beispiele für solche besonderen Kompetenzen im Bauwesen: So müssen die meisten Bauvorlagen im Anwendungsbereich der Landesbauordnung von einer bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser*in unterschrieben sein; Bauingenieure und -ingenieurinnen müssen dafür in die Liste der Bauvorlageberechtigten eingetragen sein. Ein weiteres Beispiel ist die Qualifikation der staatlichen anerkannten Sachverständigen, denen die Landesbauordnung besondere Befugnisse einräumt. Auch die in die Liste der qualifiziert Tragwerksplanenden eingetragenen Planer und Planerinnen oder die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sollen hier selbstverständlich nicht unerwähnt bleiben.

Diejenigen, die eine solche formale Qualifikation erworben haben, dürfen die Leistungen erbringen, die nach dem Gesetz Personen mit der jeweiligen Qualifikation vorbehalten sind. Darüber hinaus können Ingenieurinnen und Ingenieure damit auch ihre besondere fachliche Expertise dokumentieren und sich auf diese Weise positiv von anderen Anbietern abheben. Sie können mit ihrer formalen Qualifikation beispielsweise auf dem Briefpapier, der Homepage oder in den sozialen Medien werben, wenn dies in eindeutiger und nicht irreführender Weise geschieht. Eine Werbung mit Leistungen, die der einzelne Planer oder sein Büro nicht selbst erbringen kann oder nicht erbringen darf, sollte unterbleiben. Wer Leistungen ausschließlich in Kooperation mit anderen Dienstleistern oder Unternehmen anbietet, sollte dies in seiner Werbung transparent machen.

Ein Anbieter, der unberechtigt mit besonderen formalen Qualifikationen wirbt oder in irreführender Weise Leis-



tungen anbietet, die er nicht erbringen darf, setzt sich dem Risiko einer wettbewerbsrechtlichen Inanspruchnahme durch Mitbewerber oder unter Umständen auch durch die Baukammern aus. So hat die Ingenieurkammer-Bau NRW beispielsweise erfolgreich im Klageweg durchgesetzt, dass einem Anbieter von Brandschutzkonzepten im Sinne der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und der Verordnung über bautechnische Prüfung die uneingeschränkte Werbung mit dieser Leistung untersagt wurde, weil er nicht staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes und auch nicht öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für den vorbeugenden Brandschutz war, so dass er in Nordrhein-Westfalen Brandschutzkonzepte für genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen nur aufstellen und fortschreiben durfte, wenn dies im Einzelfall durch die Bauaufsichtsbehörde akzeptiert wird. Wer sich zu Unrecht „Beratende/r Ingenieur/in“ oder „staatlich anerkannte/r Sachverständige/r“ nennt oder unberechtigt eine andere geschützte Berufsbezeichnung verwendet, begeht regelmäßig auch eine Ordnungswidrigkeit. Das Vorstehende gilt sinngemäß ebenso, wenn unberechtigt mit Leistungen

geworben wird, die den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren und –ingenieurinnen vorbehalten sind, und wenn die geschützte Berufsbezeichnung „Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin“ bzw. „Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur“ ohne die entsprechende Befugnis dazu geführt wird.

Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW haben bei der berechtigten Werbung mit einem besonderen Status lediglich zu beachten, dass diese nicht anpreisend, sondern sachlich und berufsbezogen geschieht. Übrigens: Nicht nur der erfolgreiche Erwerb besonderer formaler Qualifikationen und damit verbundener, spezieller Kompetenzen sind eine gute Werbung für Ingenieurinnen und Ingenieure, sondern natürlich auch die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer.

Sollten Sie Rückfragen zu Ihrer Werbung oder auch Zweifel an der Werbung Dritter haben, wenden Sie sich als Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW gerne an das Rechtsreferat in der Geschäftsstelle. Weitere Informationen zu der für Kammermitglieder kostenlosen rechtlichen Erstberatung finden Sie unter www.ikbaunrw.de/kammer/recht/rechtsberatung.

NACHRUF

Die Ingenieurkammer-Bau NRW trauert um Stefan Hansdorfer

Die Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Ingenieurkammer-Bau NRW trauern um das langjährige Vorstandsmitglied Stefan Hansdorfer. Der gebürtige Österreicher verstarb am 30.12.2020 im Alter von 83 Jahren.

Stefan Hansdorfer war Mitglied im Gründungsausschuss der Ingenieurkammer-Bau NRW und von 1994 - 2009 Vorstandsmitglied der Kammer. Der Vertreterversammlung gehörte Stefan Hansdorfer bis 2013 an. Er engagierte sich insbesondere als langjähriges Mitglied des Ausschusses für Finanzen und als Mitglied im Ausschuss für Aus- und Fortbildung der Kammer. Von 2004 - 2014 war Stefan Hansdorfer zudem

Beisitzer der Vergabekammer Köln. Seinen beruflichen Lebensmittelpunkt besaß Stefan Hansdorfer in Köln zunächst beim Amt für Brücken, Tunnel- und Stadtbahnbau der Stadt Köln, hier war er im Bereich Bauüberwachung für Brücken- und U-Bahnbau tätig. Später wechselte Stefan Hansdorfer zu den Stadtentwässerungsbetrieben in Köln. Seit April 2002 war Stefan Hansdorfer im Ruhestand. Bis 1998 gehörte er dem Bund deutscher Baumeister BdB an.

Mit dem Tod von Stefan Hansdorfer verliert der Berufsstand der Bauingenieure in Deutschland einen engagierten Vorkämpfer.



ERFOLGREICHER START DES LEHRGANGS 2021

„Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“



Dr.-Ing. Michael Fiebrich, fachlicher Leiter des Lehrgangs „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ und Dr.-Ing. Hans-Jürgen Krause, GF der Kempen Krause Ingenieure GmbH.

Die coronabedingte Umwandlung von Präsenz- in Web-Seminare gestaltete sich bei unseren mehrtägigen Lehrgängen schwieriger als bei unseren, mittlerweile sehr erfolgreichen, digitalen

Tagesseminaren und bedarf einer vielschichtigen Zustimmung unterschiedlicher Gremien und Kooperationspartner. Umso mehr freuen wir uns natürlich, dass dies jetzt beim Lehrgang „Sach-

kundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ in Kooperation mit der GUEP e.V. so gut geklappt hat“, weiß Evelina Spangel, die federführend für die Planung und Organisation des Lehrgangs verantwortlich ist, zu berichten. Die Veranstaltung ist ausgebucht und hat bereits gestartet. Der nächste Lehrgang ist für Anfang 2022 geplant. Kurzinfo zum Lehrgang „sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ per Video: https://youtu.be/JEEaMn9_m_A

Adresse aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten (Postanschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) ändern.

Das Digital Native Team der Ingenieurakademie West



Das Digital Native Team (von links): Ricarda Roth, Silas Löning, Vallery Melcher, Korbinian Irkens.

„So bedrohlich Corona in den letzten 12 Monaten war und immer noch ist, für uns ist damit aber auch die große Chance verbunden unterschiedliche, digitale Lernformate auszuprobieren und anbieten zu können. Nach und vor allem durch Corona wird die Kombination aus Präsenz- und digitaler Lehre, die man als „Blended Learning“ bezeichnet, zu einem gewissen Grad Normalität. Und dafür rüsten wir uns jetzt, vor allem mit Hilfe und Dank unseres Digital Native Teams“, berichtet Dipl.-Kfm. Eric Hausherr, Geschäftsführer der Ingenieurakademie West. Ricar-

da, Vallery, Silas und Korbinian, alleamt studentische Hilfskräfte, betreuen technisch als sogenannte Co-Hosts nicht nur alle Web-Seminare, die wir live aus den 3 mobilen Greenscreen-Studios der Akademie über Zoom abhalten, sondern unterstützen mit ihrer hohen IT-Affinität weitere „digitale Projekte“. Dazu zählen neben der Erstellung von E-Learnings, die Optimierung unserer Web-Seminare, die Organisation von hybriden Fachtagungen auch der Aufbau eines Social Media Marketings und die Koordination unseres Web-Conferencing-Tools etc.

Unsere Web-Seminare zur HOAI 2021

Die HOAI 2021 ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Dies erfordert ein Umdenken bei allen Architekten- und Ingenieurverträgen sowie bei der Vergabe. Neben kurzen Infoveranstaltungen der IK-Bau NRW bietet die Ingenieurakademie West grundsätzliche und weitergehende Web-Seminare zu diesem Thema an. Langjährige und bestens qualifizierte Referentin ist RA Iris Martin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht sowie für Verwaltungsrecht.



RA Iris Martin im Greenscreen-Studio der Ingenieurakademie West.

Das nächste Web-Seminar zu diesem Thema: >> HOAI – Grundlagenseminar am 14.04.2021 / 9:00-16:30, Seminar-Nr 21-54004

<https://ikbaunrw.de/kammer/akademie/seminare/seminarprogramm.php?smnr=54004>



Unsere Akademie-Referenten*innen stellen sich vor: Dipl.-Ing. Barbara Nilkens

Wussten Sie, dass sich für ein Bauingenieurstudium 30% Frauen entscheiden? Und nicht nur das, unsere weiblichen Mitglieder in der Kammer sind mit über 1.000 Ingenieurinnen die am schnellsten wachsende Mitgliedergruppe. Das macht uns mächtig stolz und umso mehr freuen wir uns, dass über einen Instagram-Kontakt zum Ingenieurinnenbund e.V. so interessante Veranstaltungen entstanden sind. Unsere Referentin, Fr. Nilkens, ist selbstverständlich selber Bauingenieurin der RWTH Aachen und ausgebildete und zertifizierte Kommunikationstrainerin. Darüber hinaus hat sie jahrelange Erfahrung als Projektingenieurin und berät seit 5 Jahren namhafte Ingenieurbüros und Baufirmen.

Vorstellungsvideo:

<https://youtu.be/jLE8LYbdGo0>

Auszug aus dem Seminarprogramm der Ingenieurakademie West | April 2021

	VERANSTALTUNG	REFERENTEN/INNEN	V-NR.	PREIS
ab 01.04.2021 E-LEARNING	Barrierefreiheit für Objektplaner (E-Learning)	Dipl.-Ing. (FH) Architektin S. Dietel	21-54304	150/280/120 €
12.04.2021 WEB-SEMINAR	Das Abstandsflächenrecht, aktuelle Entwicklungen und neueste Rechtsprechung FAST AUSGEBUCHT Folgetermin: 29.10.2021 Nr. 2154758	Dr. H. Schulte Beerbühl	21-54753	120/220/100 €
13.04. und 14.04.2021 WEB-SEMINAR	Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung	Dipl.-Ing. M. Lichy	21-54290	150/280/120 €
14.04.2021 WEB-SEMINAR	HOAI - Grundlagenseminar FAST AUSGEBUCHT Folgetermin: 1.09.2021 Nr. 21-54005	Rechtsanwältin I. Martin	21-54004	150/280/120 €
16.04.2021 WEB-SEMINAR	Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen	Dr.-Ing. H.-J. Krause Dipl.-Ing. (FH) H. Seitz	21-53926	120/220/100 €
20.04. und 21.04.2021 WEB-SEMINAR	Baurecht kompakt	Dr. H. Schulte Beerbühl	21-54870	250/490/220 €
21.04.2021 WEB-SEMINAR	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	PD Dr.-Ing. habil. K. Schild Prof. Dr.-Ing. W. Willems	21-53953	150/280/120 €
22.04.2021 WEB-SEMINAR	Befestigungen im Beton gemäß dem neuen Eurocode 2 Teil 4	D. Lindt Prof. Dr.-Ing. M. Ricker Dr.-Ing. W. Roeser Dr. T. M. Sippel Dipl.-Ing. (FH) S. Spiekermann	21-54294	150/280/120 €
26.04. und 27.04.2021 WEB-SEMINAR	Zeit- und Arbeitsmanagement reflektieren und effizient gestalten FAST AUSGEBUCHT Folgetermin: 4.11.2021 Nr. 21-54014	H. Sucker	21-54013	275/540 €
27.04. und 28.04.2021 WEB-SEMINAR	Sommerlicher Wärmeschutz	Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch	21-53956	200/390 €
30.04.2021 WEB-SEMINAR	Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau	Prof. Dr.-Ing. M. Schnellenbach-Held Dr.-Ing. T. Welsch	21-54310	120/220/100 €

Weitere Seminare/Web-Seminare bzw. Infos und Details unter <https://www.ingenieurakademie-west.de>, per E-Mail info@ingenieurakademie-west.de und per Telefon 0211 13067-126 oder -127.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Ihre Ingenieurakademie West gGmbH